

# **ADDISON Software**

## **Update 50.2021 zur DVD 3/2021**

### **Kundeninformation**

## ADDISON Software

Update 50.2021 zur DVD 3/2021

### Kundeninformation

Stand: Dezember 2021

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Software und Service GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft Office 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Software und Service GmbH**

Stuttgarter Straße 35

71638 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Software 50.2021</b>	<b>4</b>
1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.86	4
1.2. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.8.2	4
<b>2. ADDISON Software</b>	<b>6</b>
2.1. ADDISON Software 10.8.4 (Update 47.2021)	6
2.2. ADDISON Software 10.8.3 (Update 45.2021)	6
2.3. ADDISON Software 10.8.2 (Update 43.2021)	7
2.4. Service Release ADDISON Software 10.8.1.3	8
2.5. Service Release ADDISON Software 10.8.1.2	8
2.6. Service Release ADDISON Software 10.8.1.1	8
2.7. ADDISON Software 10.8.1 (Update 38.2021)	9
<b>3. ADDISON Kanzleiorganisation</b>	<b>11</b>
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.8.1 (Update 43.2021)	11
<b>4. ADDISON Anlagenbuchhaltung</b>	<b>12</b>
4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.8.1 (Update 47.2021)	12
<b>5. ADDISON Lohn- &amp; Gehaltsabrechnung</b>	<b>13</b>
5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.85 (Update 47.2021)	13
5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.84	15
5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.83 (Update 45.2021)	15
5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.82	17
5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.81	18
5.6. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.8.1	19
<b>6. ADDISON Rechnungswesen</b>	<b>20</b>
6.1. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.6	20
6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.8.5 (Update 47.2021)	20
6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.8.4 (Update 43.2021)	22
6.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.3	22
6.5. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.2	23
6.6. ADDISON Rechnungswesen 7.8.1 (Update 38.2021)	23
<b>7. ADDISON Steuern</b>	<b>25</b>
7.1. Service Release Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.3.2	25
7.2. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.3.1 (Update 47.2021)	25
7.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.8.2 (Update 47.2021)	25
7.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.8.1 (Update 43.2021)	25
7.5. ADDISON Steuern Est 9.8.3 (Update 47.2021)	26
7.6. ADDISON Steuern Est 9.8.2 (Update 45.2021)	27
7.7. ADDISON Steuern Est 9.8.1 (Update 43.2021)	28
7.8. ADDISON Steuern Erb/Schenk 4.8.2 (Update 47.2021)	29
7.9. Service Release ADDISON Steuern Erb/Schenk 4.8.1	31
7.10. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 47.2021)	34

## 1. Update ADDISON Software 50.2021

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 3/2021** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.86

#### 1.1.1. Jobkette Buchungsbeleg

Wurde der Buchungsbeleg mit neuen Druckoptionen aus der Jobkette heraus als Datei ausgegeben, konnte es vorkommen, dass die Krankenkassenverbindlichkeiten nicht mit ausgegeben wurden.

#### 1.1.2. Fibu-Übergabe Buchungsbeleg

Wurden in den Druckoptionen zum Buchungsbeleg die Option KK Verbindlichkeiten je Kasse und Differenzbuchungsbeleg gewählt, konnte es bei der Erstellung mit neuen Druckoptionen vorkommen, dass die Krankenkassenverbindlichkeiten bei der direkten Fibu-Übergabe gefehlt haben.

#### 1.1.3. Fibu-Übergabe getrennte Verbuchung der Schätzwerte

Bei der Fibu-Übergabe mit der Option Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung, konnte es bei der Erstellung mit neuen Druckoptionen vorkommen, dass die Buchungen der Schätzwerte nicht korrekt ausgewiesen wurden.

### 1.2. ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.8.2

#### 1.2.1. Anlage einer EEL-Bescheinigung KV bei Kinderpflege-Krankengeld (Grund 02) nicht möglich, obwohl noch keine Bescheinigung erstellt wurde

In seltenen Fällen konnte es vorkommen, dass das Programm nach der Anlage der Fehlzeit 1.1. "Zahlung von Kinder-Krankengeld bzw. -Verletztengeld" das Erstellen einer EEL-Bescheinigung "KV bei Kinderpflege-Krankengeld (Grund 02)" nicht zugelassen hat. Es wurde der Hinweis "Eine Entgeltbescheinigung mit diesem Beginndatum wurde für diesen Arbeitnehmer bereits angelegt." ausgegeben, obwohl noch keine Bescheinigung erstellt worden ist.

#### 1.2.2. EEL-Bescheinigung RV bei Übergangsgeld Leistungen med. Reha (Grund 11) mit Transfer-Kug

Beim Erstellen einer EEL-Bescheinigung "RV bei Übergangsgeld Leistungen med. Reha (Grund

11)" wurde der Aufstockungsbetrag bei Transfer-Kug immer mit 1,00 vorbelegt.

### **1.2.3. Fehlzeiten, für die bereits eine EEL-Bescheinigung erstellt wurde, werden ausgeblendet**

Im Auswahldialog der Fehlzeiten für eine EEL-Bescheinigung werden Fehlzeiten mit bereits erstellter Bescheinigung ausgeblendet. Durch Deaktivieren des Kontrollkästchens "Fehlzeiten mit erstellter EEL-Bescheinigung ausblenden" werden wieder alle Fehlzeiten angezeigt.

### **1.2.4. Aktualisierung Einkommensbescheinigung 2.2**

Für die Einkommensbescheinigung 2.2 "Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitslosengeld II" wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

## 2. ADDISON Software

### 2.1. ADDISON Software 10.8.4 (Update 47.2021)

#### 2.1.1. IBAN-Berechnung

Die aktuellen IBAN-Regeln der Deutschen Bundesbank wurden eingearbeitet.

### 2.2. ADDISON Software 10.8.3 (Update 45.2021)

#### 2.2.1. Korrektur bei Zinsberechnungen im Finanzmanager

In bestimmten Konstellationen war die Zinsberechnung im Finanzmanager nicht korrekt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 2.2.2. ADDISON ELSTER- Neue ERIC-Version

Mit diesem Programmstand stellen wir die aktueller ERIC-Version 34.3 zur Verfügung.

#### 2.2.3. Signaturkarte: Neuer Anbieter für Terminalserverlösungen aufgenommen

Mit diesem Programmstand unterstützen wir **Sign Live! CC signature client single (Windows)** der Firma intarsys als Signaturanwendungskomponente in Windows Terminal Server Umgebungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website von intarsys: <https://www.intarsys.de/node/54/attachment/newest>

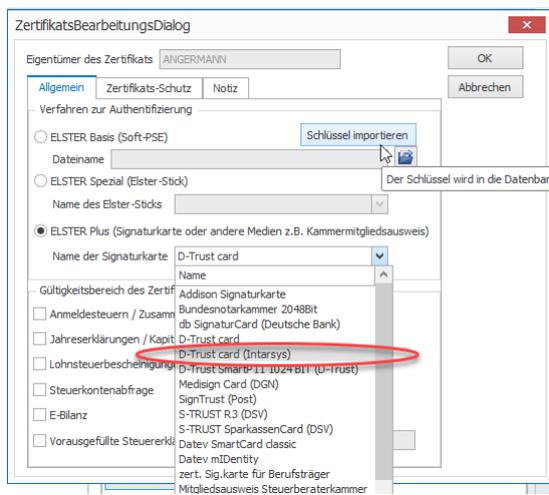
Sofern Sie die Software einsetzen möchten, können Sie diese hier direkt bestellen:

<https://www.chipkartenleser-shop.de/intarsys/sign-live-cc/abo-sign-live-cc-signature-client-single-windows>

Bei Fragen können Sie sich gerne an [sales@intarsys.de](mailto:sales@intarsys.de) wenden.

Damit die neue Signaturkarte erkannt wird, muss diese einmalig eingerichtet werden.

Programmaufruf: ADDISON Optionen | ADDISON Elster | Zertifikate | Reiter Allgemein



Auch mit der Softwarelösung von openLimit ist die Funktionalität weiterhin gegeben. Soweit entsprechende Lizenzen auslaufen, empfehlen wir auch hier zukünftig die oben genannte Lösung von intarsys.

## 2.3. ADDISON Software 10.8.2 (Update 43.2021)

### 2.3.1. Erweiterungen Download-Manager

Für die Verwendung eines zentralen Download-Verzeichnisses für die Service Release wird nun das unter der "Update Server Konfiguration" hinterlegte Verzeichnis in den Download-Manager übernommen und steht dann auch für die Clients (z.B. in Installationsvariante 5) als Quellverzeichnis zur Verfügung.

Ferner besteht ab sofort die Möglichkeit, die Kurzinformation in die Zwischenablage zu kopieren. Dazu wurden folgende Funktionalitäten hinzugefügt:

- Kontextmenü "Kurzinformation in Zwischenablage kopieren"
- über den Dialog "Kurzinfor" | Schaltfläche "Zwischenablage"

### 2.3.2. Enterprise Management Tool (EMT)

Uns wurden in wenigen Fällen Probleme beim Aktualisieren der Fortschrittsanzeige bei Plugin-Aktionen zum Beispiel während der Ausführung einer Reindizierung gemeldet und das Event-Handling wurde nun angepasst.

### 2.3.3. Hinweis: neue Version des FastObjects Servers

Zeitgleich mit diesem Update stellen wir Ihnen eine aktualisierte Version der Laufzeitumgebung des **FastObjects Servers** im Rahmen eines **separaten Service Release** zur Verfügung.



Während der Installation dieses Service Releases wird der FastObjects Server-Dienst beendet und am Ende erneut gestartet, daher darf zu diesem Zeitpunkt mit der ADDISON Anwendung nicht gearbeitet werden.

Stellen Sie bitte sicher, dass dieses Service Release auch an einem sogenannten

**separaten FastObjects Server** (dedizierter Datenbankserver) installiert wird, sofern dieser in Ihrer Systemumgebung zum Einsatz kommt.  
Starten dazu die **lsetup.exe** aus dem Installationsverzeichnis\Internet-Assistent.

## 2.4. Service Release ADDISON Software 10.8.1.3

### 2.4.1. Datenbankpflege zur Benutzeraktualisierung

Nach der Konvertierung der ADDISON OneClick-Zugänge für Sachbearbeiter mit dem Programmstand DVD 3/2021 konnte es vorkommen, dass für einzelne Sachbearbeiter kein Zugriff auf ADDISON OneClick mehr möglich war.

Das Verhalten wird mit einer erneuten Datenbankpflege beim Programmstart korrigiert.

### 2.4.2. Elster Nachrichten mit Anhang aus DocuWare: Fehlerbeseitigung

Beim Generieren von Elster Nachrichten mit Anhängen aus DocuWare kam es seit kurzem zu einer Fehlermeldung, wenn das einzelne angehängte Dokument aus mehreren Dateien bestand.

Das Verhalten wurde korrigiert.

### 2.4.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Die Inhalte des Lohnlexikons konnten unter bestimmten Konstellationen nicht dargestellt werden. Folgende Fehlermeldung erschien: 404 - Serverfehler

## 2.5. Service Release ADDISON Software 10.8.1.2

### 2.5.1. ADDISON-Tool Überbrückungshilfe III Plus

Mit der Version 2.0 erhalten Sie eine Erweiterung der Fördermaßnahme um die Fördermonate Oktober bis Dezember 2021.

### 2.5.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

Die internen Inhalte wie bspw. im Infopanel in der Versionsanzeige des Personalstamms oder das Lohnlexikon konnte unter Umständen nicht korrekt dargestellt werden.

Beim Aufruf von PDF-Dateien aus dem Listenmanager konnte die Datei ab und zu nicht angezeigt werden.

## 2.6. Service Release ADDISON Software 10.8.1.1

### 2.6.1. Mobile Reports

Die Mobile Reports wurden überarbeitet und auf eine neue technische Basis gebracht. Neben einer Aktualisierung der Dokumentation und der Beispieldaten werden zudem diverse Fehlerkorrekturen bereitgestellt.

## 2.6.2. ADDISON Tool Neustarthilfe

Mit der Version 1.1.1 liefern wir eine Anpassung zur Vergleichsrechnung mit der korrekten Spaltenüberschrift Januar bis Juni 2021 für den tatsächlichen oder geschätzten Umsatz.

## 2.7. ADDISON Software 10.8.1 (Update 38.2021)

### 2.7.1. ADDISON Tool Neustarthilfe Plus

mit diesem Tool erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Förderung zur Neustarthilfe Plus. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe (Stand: 16.07.2021).

Seit 10.09.2021 hat das BMWi die Antragstellung zur Neustarthilfe Plus auch für beratende Dritte freigegeben. Es ist auch eine Vergleichsrechnung enthalten, um bereits im Voraus eine mögliche Überzahlung zu erkennen.

Da bereits eine Verlängerung der Neustarthilfe Plus bis zum Jahresende beschlossen wurde, haben wir bereits einen Schalter im Tool eingebaut, um die Anzahl der Fördermonate von 3 auf 6 zu erhöhen. Gegenwärtig können im Antragsportal aber nur die ursprünglichen 3 Monate beantragt werden.

- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Überbrückungshilfe III Plus (Stand: 22.07.2021).

### 2.7.2. ADDISON Tool Neustarthilfe

Mit der Version 1.1 erhalten Sie eine Hilfe zur Antragsvorbereitung und Berechnung der voraussichtlichen Neustarthilfe. Die integrierten Einstellungs- und Wahlmöglichkeiten sowie die hinterlegten Berechnungen orientieren sich an den aktuell veröffentlichten FAQ des Bundeswirtschaftsministeriums zur Neustarthilfe (Stand: 27.08.2021).

- Vergleichsrechnung zur Berechnung einer möglichen Rückzahlung eingefügt
- Auswahl Genossenschaften als weitere Form der Geschäftstätigkeit eingefügt
- Auswahl für Rechtsform der Geschäftstätigkeit analog des Antragsportals eingefügt
- Anpassungen bei Auswahl der Aufnahme der Geschäftstätigkeit

### 2.7.3. Verbesserungen im Bereich der Elster Nachrichten

Für die Elster Nachrichten werden folgende Verbesserungen ausgeliefert

- Kürzung der Dateinamen von Anhängen an das Finanzamt auf zulässige Zeichenanzahl
- Ersetzung unzulässiger Zeichen im Dateinamen von Anhängen an das Finanzamt durch Unterstrich
- Automatische Heranziehung des Nachnamens des Steuerpflichtigen, wenn das Feld Nachname Ehegatte leer ist auch für die Elster Nachricht Belegnachreichung
- Ermöglichung einer Selektion mit 7-stelligen Mandanten- sowie Mitarbeiternummern in den Elster Übersichten

#### 2.7.4. ADDISON OneClick

Im Bereich **Online Status ADDISON OneClick | Datenservice Rechnungsdetails** im Reiter **ADDISON OneClick Apps** können die Daten zu **ADDISON SMART Connect-Abrechnung** eingesehen werden.

## 3. ADDISON Kanzleiorganisation

### 3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.8.1 (Update 43.2021)

#### 3.1.1. Factoring-Schnittstelle DEGEV mit externem Rechnungsdruck

Die Voraussetzungen zum externen Rechnungsdruck wurden seitens der DEGEV eG verändert. Die Übernahme des Rechnungsdruck wird dort nur noch angeboten, wenn die Rechnungen als PDF-Datei bereitgestellt werden.

Zukünftig werden daher auch bei aktivierter Option **externer Rechnungsdruck** die Ausgangsrechnungen der Kanzlei erzeugt und in einem frei definierbaren Verzeichnis für eine Weitergabe bereitgestellt. Das Ausgabeverzeichnis ist in den **Kanzleioptionen** (Aufruf über **Kanzlei | Stammdaten | Kanzleidaten**) auf dem Register **Factoring** im Feld **Datenbereitstellung** anzugeben.

Bitte beachten Sie dabei:

- Seitens DEGEV eG werden nur PDF-Rechnungen weiterverarbeitet. Aus diesem Grund muss bei Nutzung von Wordvorlagen in den **Kanzleioptionen** auf dem Register **Fakturierung** die Option **Word-Rechnungen als PDF ablegen** zwingend aktiviert sein/werden.
- Aus technischen Gründen wird bei Nutzung von Reportvorlagen ein Exemplar der Rechnung im Listenmanager bereitgestellt. Es wird empfohlen, diese Exemplare umgehend zu löschen.

## 4. ADDISON Anlagenbuchhaltung

### 4.1. ADDISON Anlagenbuchhaltung 5.8.1 (Update 47.2021)

- Beim Kopieren von AfA-Varianten wurden teilweise die einzelnen Bewegungen an den Wirtschaftsgütern nicht berücksichtigt.



- Bitte beachten Sie, dass es beim Kopieren von AfA-Varianten u.U. zu Abweichungen bei der Abschreibung in den kopierten Wirtschaftsgütern kommen kann, da hier diese neu berechnet wird! Entsprechende Anpassungen sollten/müssen hier dann über die "Manuelle Abschreibung" erfolgen.

- Im Anlagenspiegel war teilweise eine fehlerhafte Sortierung von Bilanzpositionen und Konten vorhanden.

## 5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

### 5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.85 (Update 47.2021)

#### 5.1.1. Buchungsbeleg mit neuen Druckoptionen

Die Erstellung des Buchungsbeleges (Übergabe in die ADDISON Finanzbuchhaltung und Dateiausgabe in den Formaten winfib, DATEVPro 5.1/7.0, mta) mit neuen Druckoptionen (Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen | Kontrollkästchen Fibu-Übergabe (inkl. neue Druckoptionen Buchungsbeleg)) funktioniert wieder in den nachfolgenden Konstellationen, u. a.:

- Differenzbuchungsbeleg in Zusammenhang mit der Option "Verbuchung der Krankenkassenverbindlichkeit je Kasse (Fibu-Übergabe)" unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen
- Differenzbuchungsbeleg in Zusammenhang mit der Option "Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung" unter Stammdaten | Mandant | Fibu | Optionen
- Getrennte Verbuchung der Beitragsschätzung ohne die Option "Darstellung Krankenverbindlichkeiten" unter Steuerungsdaten | Jobs | Listeigenschaften Buchungsbeleg

#### 5.1.2. Bauhauptgewerbe - Tarifänderungen ab 11.2021

Am 5. November haben der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB) und der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) das am 15. Oktober 2021 vereinbarte Tarifpaket angenommen. Am 27. Oktober hatte bereits die Bundestarifkommission der IG BAU der Einigung mit großer Mehrheit zugestimmt.

Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2024. Die wesentlichen Inhalte des neuen Tarifabschlusses:

- Entgelterhöhungen für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere:
  - ab 1. November 2021 in West und Berlin von 2,0 % und Ost von 3,0 %,
  - ab 1. April 2022 in West und Berlin von 2,2 % und Ost von 2,8 %,
  - ab 1. April 2023 in West und Berlin von 2,0 % und Ost von 2,7 %,
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen
  - in West von jeweils 15 € im 1. Ausbildungsjahr ab 1. November 2021, 1. April 2022 und nochmals ab 1. April 2023
  - in Ost von jeweils 25 € im 1. Ausbildungsjahr, 30 € jeweils im 2. bis 4. Ausbildungsjahr ab 1. November 2021 und ab 1. April 2022 sowie nochmals von 35 € im 2. bis 4. Ausbildungsjahr ab 1. April 2023
- Zahlung einer Corona-Prämie an gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere mit dem Januarlohn 2022 in West und Berlin von 500 € und Ost von 220 €, Auszubildenden in West im Dezember 2021 von 110 € sowie im Januar 2022 von 110 € im 2. bis 4. Ausbildungsjahr, wobei der jeweilige Betrag dann als Einmalzahlung zu gewähren ist, wenn die gesetzliche Höchstgrenze (1.500 €) nach § 3 Nr. 11a Einkommensteuergesetz bereits erschöpft wäre.
- Einmalzahlungen an gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere in West und Berlin im Mai 2022 von 400 € und im Mai 2023 von 450 €, nicht jedoch in Ost, Auszubildende in

West im März 2023 von 110 € im 2. bis 4. Ausbildungsjahr.

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten | Tariftabellen wurden die Ausbildungsvergütungen im Bauhauptgewerbe mit neuen Gültigkeitszeiträumen 11.2021, 04.2022 und 04.2023 aktualisiert.

Allgemeine Daten					
Sozialversicherung    Kirchensteuer    P.-Lst./Direktvers.    ATZ, SFN, AK    Geldwerter Vorteil    Std.-Sätze-Beträge    Grenzwerte    Tariftabellen					
gültig ab	11.2021	Gruppe (Zeile)	Gewerblich	Stufe (Spalte)	1
	1	2	3	4	
Gewerblich	905,00	1.230,00	1.495,00	1.580,00	
Gewerblich (Ost) über 7.2001	463,84	647,50	817,86	920,02	
Gewerblich (Ost) vor 4.1999	457,45	709,52	896,19	1.008,17	
Gewerblich (Ost)	830,00	1.030,00	1.240,00	1.300,00	
Gewerblich (Berlin West/Ost)	853,00	1.102,00	1.336,00	1.406,00	
Gewerblich (Hamburg)	526,12	816,02	1.031,79	1.160,12	
Angestellt	900,00	1.108,00	1.384,00		
Angestellt (Ost) über 7.2001	458,63	576,74	752,62		
Angestellt (Ost) vor 4.1999	452,49	631,45	824,71		
Angestellt (Ost)	823,00	935,00	1.154,00		
Angestellt (Berlin West/Ost)	847,00	996,00	1.238,00		
Angestellt (Hamburg)	522,03	726,55	947,94		
Feuertech.	905,00	1.273,00	1.599,00		
Feuertech. (Ost) über 7.2001	463,84	673,01	882,59		
Feuertech. (Ost) vor 4.1999	457,45	737,44	967,11		
Feuertech. (Ost)	830,00	1.065,00	1.327,00		
Feuertech. (Berlin West/Ost)	853,00	1.140,00	1.429,00		

### 5.1.3. Gerüstbaugewerbe - Tarifänderungen ab 12.2021

Ab der Schlechtwetterzeit 2021/22 ist auch das Gerüstbauer-Handwerk auf der Grundlage geänderter tarifvertraglicher Regelungen uneingeschränkt in die Erbringung von Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen nach den §§ 101 und 102 SGB III einbezogen. Die Übergangsregelung im Gerüstbauer-Handwerk in § 133 SGB III ist zum 31. März 2021 ausgelaufen.

Mit der Aufnahme des Gerüstbauer-Handwerks in die allgemeinen Regelungen der §§ 101 und 102 SGB III ab der Schlechtwetterzeit 2021/2022 ergeben sich für das Gerüstbauer-Handwerk folgende Änderungen:

- Entfall des Überbrückungsgeldes als tarifvertragliche Leistung
- Die Schlechtwetterzeit beginnt für alle Betriebe des Baugewerbes einheitlich am 1. Dezember eines Jahres und endet am 31. März eines Jahres (bisher November eines Jahres bis März eines Jahres).
- Das Zuschuss-Wintergeld wird i.H.v 2,50 EUR je ausgefallener Arbeitsstunde gezahlt (bisher 1,03 EUR).
- Nach § 102 Abs. 4 SGB III werden die von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld auf Antrag erstattet (bisher keine SV-Erstattung).

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau wurde der ZWG-Satz im Gerüstbaugewerbe mit einem neuen Gültigkeitszeitraum ab 12.2021 aktualisiert.

Allgemeine Daten Bau

Urlaubstarif

Gerüstbauer      gültig ab 12.2021

Ausgleichsbeträge			
Krankheit (unterbrochen)		je Tag	
Wehrübung (unterbrochen)		je Tag	
Überbrückungsgeld		je Std.	
Winterausfallgeld (WAG) / S-Kug	0,60	je Std.	
Kurzarbeit (Kug)		je Std.	
Wintergeld (MWG)	1,00	180,00	Sa./S.Gr
Zuschuß Wintergeld (ZWG)	2,50	Satz	
Ausgleich Kug/WAG	400,00	Stunden-Grenze	
Ausgleich Überbrück.-Geld		Stunden-Grenze	
Überbrückungsgeld		%	

Urlaubsanspruch	
Urlaubstage pro Jahr	30,00
Beschäft.-Tage je Urlaubstag	12,00
Urlaubs-%-Satz	11,40

Schwerbehinderung	
Urlaubstage pro Jahr	36,00
Beschäft.-Tage je Urlaubstag	10,00
Urlaubs-%-Satz	13,70

Zusätzliches Urlaubsgeld	
Zus.Uh.-%-Satz	30,00
Urlaubsabgeltung	30,00

#### 5.1.4. Aktualisierte Liste Saison-Kug ab 12.2021

Aufgrund der Änderungen im Gerüstbaugewerbe wurden auch die Vordrucke 307 (S-Kug Leistungsantrag) und 308 (S-Kug Abrechnungsliste) von der Bundesagentur für Arbeit aktualisiert und stehen unter Steuerungsdaten | Jobs | Kurzarbeit | Liste Saison-Kug zur Verfügung.

Seit DVD 3.2021 besteht optional auch die Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung der Leistungsanträge/Abrechnungslisten zum Kurzarbeitergeld/Saison-Kurzarbeitergeld im Rahmen der KEA-Meldungen (Steuerungsdaten | Jobs | Kurzarbeit).

### 5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.84

#### 5.2.1. Meldecenter: Lizenzprüfung vor dem Senden

Das Senden von Testmeldungen im Echtbetrieb wird derzeit nicht unterstützt.

Die Lizenznummern beginnend mit 9x wurden als Testlizenznummern erkannt, so dass das Senden von Meldungen an den WKDS nicht möglich war.

### 5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.83 (Update 45.2021)

#### 5.3.1. Betriebliche Altersvorsorge: Neuer Reiter „bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung“ zur Vorbereitung auf den Jahreswechsel 2021/2022

Ab 1.1.2022 gibt es einen verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge für eingesparte Arbeitgeber-SV-Beiträge bei vor 1.1.2019 bestehenden Entgeltumwandlungsvereinbarungen.

Zur Berechnung des Arbeitgeber Pflichtzuschusses gibt es schon bisher im Programm die Möglichkeit, unter **Stammdaten | Personal | DA/AV** bei einer Direktversicherung, Pensionskasse,

Pensionsfonds oder tariflichen Zusatzrente - BAU (TZR) das Kontrollkästchen „15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen“ zu aktivieren. Bei unverändertem Zahlbetrag wird dabei die Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers um einen Arbeitgeber-Anteil in Höhe von 15 % vermindert. Zur bisherigen Berechnungsmethode „Von Hundert“ steht ab sofort eine neue Option „Im Hundert“ im Programm zur Verfügung.

**Beispiel:**

Anlagebetrag (Zahlbetrag): 200,00 €

Arbeitnehmerbeitrag (Entgeltumwandlung): 200 €

Kontrollkästchen „15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen“ aktiv:

Berechnung von Hundert (Entgeltumwandlung 100 %):

AG-Beitrag  $200/100 \cdot 15 = 30,00$  €

=> Kürzung der Entgeltumwandlung durch AG-Beitrag: 200,00 € - 30,00 €

=> Arbeitnehmerbeitrag 170,00 €

Berechnung im Hundert (Entgeltumwandlung 115 %)

AG-Beitrag  $200/115 \cdot 15 = 26,09$  €

=> Kürzung der Entgeltumwandlung durch AG-Beitrag: 200,00 € - 26,09 €

=> Arbeitnehmerbeitrag 173,91 €

Die Berechnungsmethode „Auf Hundert“ (AG-Pflichtzuschuss und keine Kürzung der Entgeltumwandlung => Erhöhung Anlagebetrag (Zahlbetrag)) kann im Programm nicht automatisch berücksichtigt werden, da hierfür regelmäßig ein neuer Vertrag abgeschlossen werden muss. In diesem Fall ist manuell ein neuer Vertrag unter **Stammdaten | Personal | DA/AV** anzulegen.

Unter **Erfassung Import | Prüfung bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung** wird der neue Reiter „bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung“ angezeigt, in dem alle Arbeitnehmer mit kapitalgedeckten bAV-Verträgen (Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds und tarifliche Zusatzrente - BAU (TZR)), die eine Entgeltumwandlung beinhalten, aufgelistet werden.

Verträge, bei denen das Kontrollkästchen „15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen“ nicht aktiviert wurde, stehen in der Spalte „AG-Pflichtzuschuss“ auf „Nicht geprüft“. Für diese Verträge ist zwingend eine andere Auswahl zu treffen und in die Personal-Version 01.2022 zu übernehmen, andernfalls ist die Abrechnung Januar 2022 nicht möglich.

Wurde ein Vertrag bzgl. des Arbeitgeber Pflichtzuschusses geprüft, steht im Programm für die Auswahl „AG-Pflichtzuschuss“ zur Verfügung:

- Keine Änderung - Keine Einsparung von SV-Beiträgen (Kein AG-Pflichtzuschuss) oder vorhandener Arbeitgeberbeitrag enthält Pflichtzuschuss
- Auf Hundert - AG-Pflichtzuschuss wird in separatem Vertrag abgerechnet - auf Hundert (Erhöhung des Zahlbetrags)
- Von Hundert - 15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen - von Hundert
- Im Hundert - 15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen - im Hundert

Wird „Von Hundert“ oder „Im Hundert“ gewählt, ist zwingend auch eine Lohnart für den Arbeitgeberbeitrag zu wählen.

Da es sich beim Arbeitgeber-Pflichtzuschuss (§ 1a Abs. 1a und § 23 Abs. 2 BetrAVG) grundsätzlich um einen zusätzlichen Beitrag handelt, können bei einem kapitalgedeckten bAV-Vertrag mit Entgeltumwandlung bereits vorhandene Arbeitgeberbeiträge nicht angerechnet werden. Sollten die Arbeitgeberbeiträge jedoch für den Arbeitgeberpflichtzuschuss eingetragen worden sein, kann der Eintrag "Keine Änderung - Keine Einsparung von SV-Beiträgen (Kein AG-Pflichtzuschuss) oder vorhandener Arbeitgeberbeitrag enthält Pflichtzuschuss" gewählt werden. Mit dieser Auswahl werden, genauso wie bei Auswahl "Auf Hundert", bei der Übernahme in den Personalstamm keine Vertragsdaten verändert.

Für eine externe Bearbeitung kann die Liste der Verträge mit der Schaltfläche „Drucken“ gedruckt werden. Mit der Schaltfläche „Speichern“ können die bearbeiteten Verträge zwischengespeichert werden, um vor der Abrechnung für Januar 2022 die Daten mit der Schaltfläche „Übernehmen“ in den Personalstamm zu übernehmen. Dazu müssen für alle betroffenen Arbeitnehmer zwingend offene Versionen für 01.2022 vorhanden sein. Dies wird am einfachsten durch eine simulierte Abrechnung für 01.2022 erreicht. Nach erfolgreicher Übernahme der Daten in den Personalstamm ist eine Bearbeitung der Verträge im Reiter „bAV-Verträge mit Entgeltumwandlung“ nicht mehr möglich, sondern nur noch direkt im jeweiligen Personalstamm!

Verträge, bei denen das Kontrollkästchen „15 % der Entgeltumwandlung als AG-Beitrag abrechnen“ bereits im Personalstamm aktiviert wurde, sind in der Spalte „AG Pflichtzuschuss“ entsprechend vorausgewählt. Existieren dadurch keine nicht geprüften Verträge, kann die Abrechnung 01.2022 auch ohne Ausführen der „Übernahme“ durchgeführt werden.

### 5.3.2. Meldungen reorganisieren

Beim Start der Software werden sämtliche Meldungen (je Meldeart) reorganisiert. Dies kann, je nach Umfang der Meldungen, ein paar Minuten in Anspruch nehmen.

### 5.3.3. Speicherung von geänderten Werten in einer individuell angelegten Tariftabelle

Zukünftig wird bei Änderung eines Tabellenwertes in einer individuell (unter Allgemeine Daten | Tariftabellen) angelegten Tariftabelle immer das "Speichern"-Symbol aktiv, sobald die jeweilige Zelle der Tabelle verlassen wird, auch wenn es sich um die letzte Zelle der Tabelle handelt.

## 5.4. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.82

### 5.4.1. Rückrechnungsgrund durch Wiederholungsabrechnung

Ab der Programmversion 5.3.80 (DVD 3.2021) wurde mit der Funktion "Wiederholungsabrechnung vorbereiten" in den Steuerungsdaten automatisch in der Vormonatsversion ein Rückrechnungsgrund "Bewegungsdaten" angelegt.

### 5.4.2. Gerüstbaugewerbe: geänderter Winterbeschäftigungszeitraum

Für das Gerüstbauer-Handwerk gab es bis zum 31. März 2021 für die Schlechtwetterzeit eine Sonderregelung. Für witterungsbedingten Arbeitsausfall konnte das tarifvertraglich geregelte Überbrückungsgeld (bis zu 150 Ausfallstunden) eingesetzt werden, ab der 151. Ausfallstunde das Saison-Kurzarbeitergeld (Saison-Kug) der Bundesagentur für Arbeit. Durch die Abschaffung

des Überbrückungsgeldes zum 31. März 2021 kommt nun zu einem geänderten Winterbeschäftigungszeitraum sowie weiteren Änderungen:

- Der Anspruch auf Saison-Kug besteht ab der 1. anstatt ab der 151. Ausfallstunde
- Saison-Kug wird von Dezember bis zum März gewährt (bisher Schlechtwetterzeit im Gerüstbau von November bis März)
- Erstattung des Saison-Kurzarbeitergeldes und jetzt neu auch des daraus entstehenden Sozialversicherungsaufwandes an den Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit
- Für jede Ausfallstunde in der Schlechtwetterzeit, die durch Einbringung von Arbeitszeitguthaben ausgeglichen wird, wird dem Arbeitnehmer ein Zuschuss-Wintergeld (ZWG) gewährt, wenn hier dadurch die Inanspruchnahme von Saison-Kug vermieden wird. Mit der Neuregelung beträgt das Zuschuss-Wintergeld 2,50 Euro (steuer- und sozialversicherungsfrei) pro Stunde (bisher 1,03 Euro). Erstattung des ZWG an den Arbeitgeber durch die Bundesagentur für Arbeit.

## 5.5. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.3.81

### 5.5.1. Verlängerung der Corona-Sonderregelungen zur Kurzarbeit bis 31.12.2021

Die „Vierte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung“ wurde am 15. September 2021 durch die Bundesregierung verabschiedet. Die Inhalte können Sie der Presseinformation des BMAS über folgenden Link entnehmen: <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/verlaengerung-der-kurzarbeitergeldverordnung.html>. Es ist damit zu rechnen, dass die Verordnung rechtzeitig zum 1. Oktober 2021 verkündet werden wird.

Danach werden die bis zum 31. Dezember 2021 geltenden Zugangserleichterungen auch den Betrieben eingeräumt, die erst nach dem 30. September 2021 Kurzarbeitergeld eingeführt haben. Ab dem 1. Januar 2022 geltend die erleichterten Zugangsvoraussetzungen nicht mehr. Gleiches gilt für die bis zum 31. Dezember 2021 befristete Möglichkeit, Kurzarbeitergeld für Leiharbeiter\*innen zu zahlen.

Des Weiteren wird die Entlastung der Arbeitgeber durch die vollständige Erstattung der von ihnen allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge verlängert. Bis zum 31. Dezember 2021 werden weiterhin 100 Prozent der auf das Kurzarbeitergeld entfallenden Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

In ADDISON Lohn & Gehalt wird wie bisher in Abhängigkeit des unter Stammdaten | Mandant | Kug aktivierten Kontrollkästchens "Corona-Kug - 100% SV Erstattung" die vollständige Erstattung berechnet bis einschließlich Monat 12.2021 und unter Stammdaten | Monatswerte | Kug/SFN in den entsprechenden Feldern gespeichert bzw. für die Kug-/S-Kug-Papieranträge bzw. die KEA-Meldungen verwendet.

Für neu anzulegende Gewährungszeiträume Kurzarbeit unter Stammdaten | Mandant | Kug wird bis einschließlich 12.2021 das Kontrollkästchen "Corona-Kug - 100% SV-Erstattung" immer automatisch aktiviert.

**Gewährungszeitraum Kurzarbeit (Bewilligung Ausfallanzeige)**

Von  Bis

Kug-Nr. K

Arbeitsausfall-Nr. AA

Transfer-Kug

Arbeitszeitkonto für Kug verwenden

Andruck Lohnabrechnungsstelle auf Kug-Listen

Corona-Kug - 100% SV-Erstattung

keine SV-Erstattung bei Stellung des Insolvenzantrages ab

erhöhte Leistungssätze ab 01.04.2021 anwenden

Qualifizierungsmaßnahme

Sozialversicherungsbeiträge können Betrieben ab 1. Januar 2022 zur Hälfte nach § 106a SGB III in Abhängigkeit davon erstattet werden, dass die Beschäftigten während der Kurzarbeit entsprechend den Voraussetzungen des § 106a SGB III qualifiziert werden. Eine von der Qualifizierung unabhängige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgt ab 1. Januar 2022 nicht mehr.

### 5.5.2. Gerüstbaugewerbe - neuer Mindestlohn ab 01.10.2021

Die Tarifvertragsparteien im Gerüstbauer-Handwerk, der Bundesverband Gerüstbau e.V. bzw. die Bundesinnung für das Gerüstbauer-Handwerk und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, haben sich in den Verhandlungen am 1. Juni 2021 auf einen neuen Mindestlohntarifvertrag verständigt.

Der Mindestlohn steigt ab 1. Oktober 2021 auf 12,55 EUR je Stunde (bisher 12,20 EUR).

Unter Stammdaten | Allgemeine Daten Bau wurde der Mindestlohn ab 01.10.2021 entsprechend angepasst.

## 5.6. Service Release ADDISON Bescheinigungs- und Formularwesen 3.8.1

### 5.6.1. EEL in Verbindung mit Transfer-Kurzarbeitergeld

Bei Abrechnung von Transfer-Kug werden die für EEL benötigten Werte automatisch in die EEL-Bescheinigung übernommen.

## 6. ADDISON Rechnungswesen

### 6.1. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.6

#### 6.1.1. Übermittlung von Offenlegungen

Offenlegungen, die vor dem Update ADDISON Rechnungswesen 7.8.4, welches am 29.10.2021 zur Verfügung gestellt wurde, erstellt wurden, konnten aus der Anwendung ADDISON Elster heraus nicht an den Bundesanzeiger versendet werden.

Dies wurde korrigiert. Eine Übermittlung älterer bereits erstellter Offenlegungen ist wieder möglich.

### 6.2. ADDISON Rechnungswesen 7.8.5 (Update 47.2021)

#### 6.2.1. Korrekturen und Verbesserungen im Automatischen Import aus ADDISON OneClick

##### **Automatischer Import i.V. Scannen-Buchen-Archivieren**

Ab dieser Programmversion haben Sie die Möglichkeit, den Automatischen Import aus ADDISON OneClick auch in Verbindung mit einer **SBA Lizenz** zu nutzen. Die mit den Buchungen verknüpften Belege aus ADDISON SMART Connect werden dabei automatisch in das Uniarchiv übertragen.

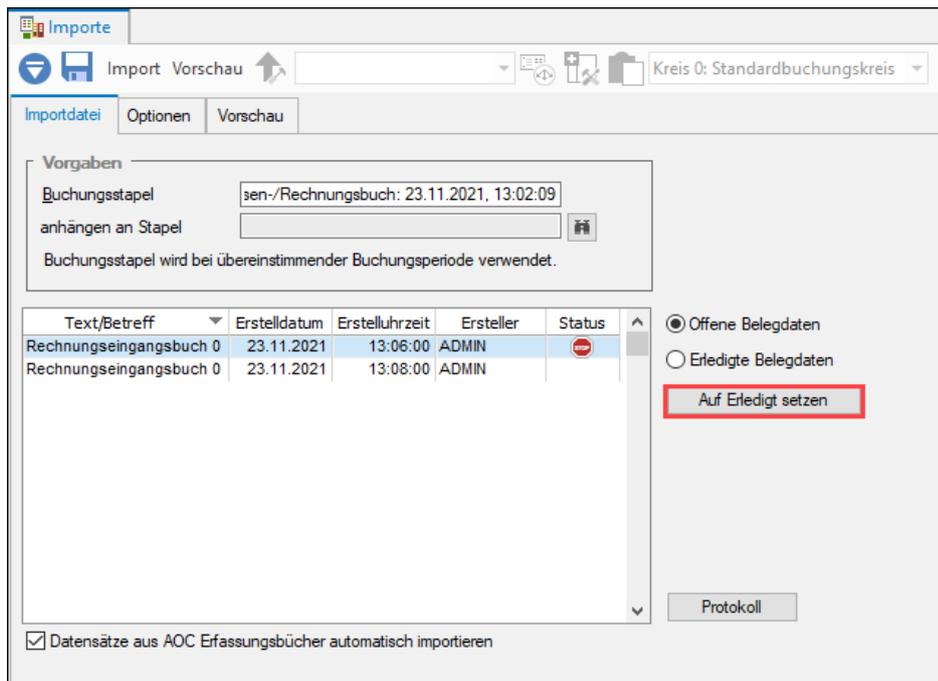
##### **Verbesserung des Verhaltens bei Importfehlern**

Laufen die zu importierenden Daten auf Fehler dann bricht der Automatische Import zukünftig nicht mehr ab. Die Datei wird bis zur letzten Buchung ausgewertet, die Fehler werden im Importprotokoll gesammelt. Bei buchungsrelevanten Fehlern verbleibt die Datei in den Offenen Belegdaten und wird mit einem Stop-Symbol gekennzeichnet.

Wenn Sie die Fehlerursache beheben können, so ist die Datei danach manuell zu importieren.

Wenn Sie die Fehlerursache nicht beheben können oder möchten, so haben Sie nun die Möglichkeit die Datei **manuell auf Erledigt** zu setzen.

Nutzen Sie dazu folgende Schaltfläche:



Es erscheint nun diese Hinweismeldung:



Bestätigen Sie die Abfrage mit **Ja** dann wird der fehlerhafte Import in die **Erledigten Belegdaten** verschoben. Der Automatische Import startet nun wieder. Die Bestätigung wird außerdem im **Protokoll der Anwenderaktionen** vermerkt.

Wird die Meldung mit **Nein** geschlossen dann verbleibt der fehlerhafte Import in den **Offenen Belegdaten**.

### Verbesserung Fehlerbehandlung bei doppelten Buchungen aus ADDISON SMART Connect

Wurden die Daten aus ADDISON SMART Connect erneut bereitgestellt, so ist der Automatische Import mit folgendem Fehler abgebrochen:

Bei Prüfung der Eindeutigkeit der Buchungs-Guid wurde festgestellt, dass bereits die Buchung 1 in Buchungsstapel "ADDISON SMART Connect: 23.11.2021, 11:42:34" existiert! (GUID: {4b6b2a56-0d9c-4f48-83d9-5a41780c0934})

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 6.2.2. Desktop Toolbox

In bestimmten Konstellationen war es nicht möglich, das Länderkennzeichen der Kunden-/Lieferantenstammdaten durch die Konvertierung zu übernehmen. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 6.3. ADDISON Rechnungswesen 7.8.4 (Update 43.2021)

### 6.3.1. OSS-Verfahren

Die Steuersätze für Griechenland, Malta, Nordirland und Portugal wurden aktualisiert. Die Steuersätze für die Azoren und Madeira wurden in die Länderliste für Portugal mit aufgenommen.

Die OSS- Auswertung wurde überarbeitet.

### 6.3.2. Import DatevPro i.V. Leistungsdatum

In einigen Konstellationen wurde das Belegdatum mit der falschen Jahreszahl ergänzt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### 6.3.3. Neue SBA Version 5.0.6.6

Zusammen mit dieser Programmversion erhalten Sie die neue SBA Version 5.0.6.6.

Diese enthält kleine technische Korrekturen und dient zur Vorbereitung den Automatischen Import aus ADDISON SMART Connect i.V. mit SBA nutzen zu können.

### 6.3.4. Desktop Toolbox: Erweiterung GDPdU- Konverter

Der GDPdU- Konverter wurde um folgende Programmauswahl erweitert:

- Locosoft
- msu
- Varial
- Wiso Sparbuch

### 6.3.5. Geändertes Testat Datum in den Berichtsdokumenten

In den jeweiligen Berichtsdokumenten wurde das Datum des Testats aktualisiert.

## 6.4. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.3

### 6.4.1. E-Bilanz. Fehlermeldung bei "nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil"

Liegen bei Einzelunternehmen oder Personengesellschaften ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil vor, wird eine Fehlermeldung hinsichtlich fehlender Unterpositionen angezeigt. Dies wurde korrigiert.

## 6.5. Service Release ADDISON Rechnungswesen 7.8.2

### 6.5.1. Anpassung Datev- Export bzgl. One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren)

Ab dieser Version werden OSS-Sachverhalte, welche mit STSL 241, 242, 251, 252, 290, 291, 295, 296 gebucht wurden, beim Export im **DatevPro-Format** berücksichtigt.

### 6.5.2. Anpassung Datev- Export bzgl. One-Stop-Shop-Verfahren (OSS-Verfahren)

Mit diesem Programmstand stellen wir die Auswertung für das OSS-Verfahren zur Verfügung.

Programmaufruf: Rechnungswesen | Auswertungen | OSS-Verfahren/MOSS-Datei

Das Bundeszentralamt für Steuern bietet aktuell keine Importmöglichkeit an. Die Steuererklärung für das OSS-Verfahren muss manuell im BZSt-Portal erfasst werden.

### 6.5.3. Automatischer Import aus ADDISON OneClick: Deaktivierung bei SMART Connect i.V. Scannen-Buchen-Archivieren

Leider ist es im Moment nicht möglich im Rahmen des Automatischen Imports aus ADDISON OneClick, die Belege in das SBA Archiv (Uniarchiv) zu importieren. Um hierbei auftretende Importfehler zu vermeiden, werden wir die Aktivierung des Automatischen Imports vorerst für den Bereich **ADDISON SMART Connect** unterbinden, insofern der betroffene Mandant mit **Scannen-Buchen-Archivieren** bearbeitet wird. Die **ADDISON OneClick Erfassungsbücher** sind hiervon **nicht betroffen**. Sobald die Aktivierung wieder möglich ist, informieren wir erneut.

### 6.5.4. E-Bilanzerstellung ohne Gewerbesteuer

Im Rahmen der E-Bilanzerstellung ohne vorhandenes Gewerbesteuerprojekt wird der GuV-Posten der E-Bilanz "Sonstige abzugsfähige Betriebsausgaben" in die E-Bilanzkomponente "Steuerliche Gewinnermittlung" übernommen.

### 6.5.5. E-Bilanzerstellung als Liquidationsanfangsbilanz

Für Wirtschaftsjahre ab 01.01.2021 konnte keine Liquidationsanfangsbilanz als E-Bilanz erstellt werden. Dies wurde korrigiert.

### 6.5.6. Offenlegung des Anlagespiegels

Bei der Übermittlung einer Offenlegung mit Anlagespiegel wurde der Anlagespiegel auf der Seite des Bundesanzeigers in den vergangenen Jahren entweder als geschachtelte Tabelle oder als leere Tabelle mit den Überschriften "Steuerbilanz" ausgewiesen. Aufgrund einer technischen Änderung des Bundesanzeigers werden zukünftig nur noch die Handelsbilanziellen Werte angezeigt.

## 6.6. ADDISON Rechnungswesen 7.8.1 (Update 38.2021)

### 6.6.1. Kleine Korrekturen Automatischer Import aus ADDISON OneClick

In bestimmten Konstellationen konnte es vorkommen, dass fehlerhafte Importe in die **Erledigten Belegdaten** verschoben wurden, anstatt in den **Offenen Belegdaten** zu verbleiben.

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

### **6.6.2. Vorsteuervergütungsverfahren (UStV-EU)**

Die Versionsnummer wurde aktualisiert.

### **6.6.3. Desktop Toolbox: Erweiterung GDPdU- Konverter**

Der GDPdU- Konverter wurde um folgende Programmauswahl erweitert:

- HMD
- Orgamax
- Powerbird
- Scopevisio
- Simba
- Wiso Mein Büro Plus

Der GDPdU-Konverter wurde für folgende Programmauswahl auf Einzelbuchungen umgestellt:

- ADDISON
- Agenda
- cs:Plus
- Datev
- Eurodata
- Gdi
- GSD
- Sage New Classic
- Sage Classic Line
- Sage 100
- Sage Office Line
- SBS Rewe neo®
- tse:nit

### **6.6.4. DATEV Archiv-DVD-Konverter**

Der DATEV Archiv-DVD-Konverter wurde erweitert. Die Aufbereitung der Buchungsdaten erfolgt jetzt nach Buchungssatz und nicht mehr nach Kontenblatt (Konvertierung gegen das Verrechnungskonto).

## 7. ADDISON Steuern

### 7.1. Service Release Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern 1.3.2

Im Fragebogen zur steuerlichen Erfassung von Personengesellschaften kam es zu einem ELSTER-Fehlerhinweis zu 0 %-Anteilen von Beteiligten, obwohl die richtigen Beteiligungswerte erfasst waren oder richtigerweise ein Anteil von 0 % besteht. Die Fälle können mit dieser Änderung übermittelt werden, der ELSTER-Fehler wurde beseitigt.

### 7.2. ADDISON Steuern Bescheinigungs- und Formularwesen 1.3.1 (Update 47.2021)

#### 7.2.1. Formular NV1

Im Formular NV1 kann jetzt über einen Stammdatendialog der Empfangsbevollmächtigte aus den Stammdaten übernommen werden oder Sie können manuell einen Empfangsbevollmächtigten erfassen.

#### 7.2.2. Gesetzlicher Vertreter

In allen Fragebögen kann jetzt beim gesetzlichen Vertreter der Name manuell geändert werden. Eine Übernahme aus den Stammdaten erfolgt weiterhin.

#### 7.2.3. Fragebogen Beteiligungen an Personengesellschaften (BPG)

Im Fragebogen zu Beteiligungen an Personengesellschaften (BPG) kann jetzt auch die Ehefrau als Beteiligte an einer Personengesellschaft ausgewählt werden.

### 7.3. ADDISON Betriebliche Steuern 7.8.2 (Update 47.2021)

- Die Reihenfolge Name, Vorname des Kanzleistempels in der KSt 2020 wurde an die GewSt angepasst.
- Der SolZ für Vorjahre im Fall von zwei Wirtschaftsjahren in KSt 2020 wird nun korrekt ausgewiesen.
- Die Jahresübernahme in den Themendialog zu Zeile 56 des Gewerbesteuer-Mantelbogens 2020 funktioniert jetzt.

### 7.4. ADDISON Betriebliche Steuern 7.8.1 (Update 43.2021)

#### 7.4.1. Körperschaftsteuer

- Ausländische Steuern lt. Zeilen 3 und 4 der Anlage AEst werden in die Anrechnung ausländischer Steuern einbezogen.
- Beim Jahreswechsel 2019 -> 2020 werden auch in den Themendialogen der Anlage GK mehr als 10 Listen-Einträge übernommen.
- In der Anlage SAN wird die Zeile 17 jetzt vom Programm berechnet.
- Zeile 58 der Anlage ZVE wird jetzt nicht mehr gelöscht, wenn die Anlage Verluste gelöscht

wird.

- Im Infocenter wurden Korrekturen zu diversen nicht geprüften Vorjahreswerten vorgenommen.

#### 7.4.2. Gewerbesteuer

- In Zerlegungsfällen Gewerbesteuer 2020, die mit DVD 2 bereits geöffnet worden sind, konnte es dazu kommen, dass der Fall nicht geöffnet werden konnte. Das ist behoben.
- Die Berechnung der Hinzurechnungsanteile in der Anlage ÖHG 2020 wurde korrigiert.

#### 7.4.3. Kapitalertragsteuer

Die Berechnung des Solidaritätszuschlags zu Kapitalerträgen lt. Zeile 37 der Kapitalertragsteueranmeldung wurde angepasst.

#### 7.4.4. Umsatzsteuer

Bei der Anmeldung einer Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung (DV) wird jetzt, wenn die Summe der verbleibenden USTVZ im Vorjahr ein Guthaben war, automatisch eine Null gesetzt.

### 7.5. ADDISON Steuern Est 9.8.3 (Update 47.2021)

#### 7.5.1. Anlage N

- Die Homeofficepauschale wurde im Veranlagungszeitraum 2020 nicht in der Berechnung und in der Formularausgabe berücksichtigt. Eine Übergabe der Werte an ELSTER fand ebenfalls nicht statt.
- Wenn im Bearbeitungsdialog zum häuslichen Arbeitszimmer angegeben wurde, dass das Arbeitszimmer nicht der Mittelpunkt der gesamten Tätigkeit war, konnte die Angabe einen ELSTER Fehler auslösen und der Fall war nicht an ELSTER zu übermitteln.

#### 7.5.2. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung

- Beim Jahreswechsel auf das Antragsjahr 2022 konnte es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen, wenn im Vorjahr die Anlage Sonderausgaben angelegt war.
- In der Anlage Kind wurde die Übergabe der Werte an ELSTER überarbeitet.
- Im Mantelbogen führten die Angaben in den Zeilen 40 bis 42 zu einem ELSTER-Fehler.
- Die Angaben zu den Zeilen 21 und 22 im Mantelbogen wurden nicht an ELSTER übermittelt.
- In der Anlage Sonderausgaben/außergewöhnliche Belastungen wurde die Fahrtkostenpauschale für behinderte Personen überarbeitet.
- Bei der Übergabe an ELSTER wird das im Mantelbogen hinterlegte Finanzamt übergeben und nicht mehr ein eventuell in den Stammdaten vorhandenes abweichendes Unternehmensfinanzamt.

#### 7.5.3. ELSTER

In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass der ELSTER-Button in der Menüleiste einen falschen ELSTER-Status anzeigte.

## 7.6. ADDISON Steuern Est 9.8.2 (Update 45.2021)

### 7.6.1. Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Antragsjahr 2022

Der Antrag auf Lohnsteuerermäßigung für das Antragsjahr 2022 ist freigegeben und kann erstmals für das Jahr 2022 per ELSTER an die Finanzverwaltung übertragen werden. Die Übertragung per ELSTER ist derzeit noch keine Pflicht. Der Antrag kann weiterhin in Papierform abgegeben werden.

In der Elster-Schnittstelle, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt wird, sind für den Lohnsteuerermäßigungsantrag einige Fehler enthalten. Laut Aussage der Finanzverwaltung werden diese Fehler erst mit der nächsten Elsterversion korrigiert werden.

Dokumentiert sind diese Fehler:

- • Anlage Kinder, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, Trotz korrekter Datumsangaben kommt es zu ELSTER-Fehlermeldungen.
- • Anlage Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen, trotz Angabe „nein“ für kein Anspruch auf Kindergeld (Unterstützung bedürftiger Personen) wird von ELSTER ein Datum verlangt.

Sollten Sie Fälle haben, in denen diese Angaben relevant sind, empfehlen wir Ihnen die Abgabe des Antrags auf Lohnsteuerermäßigung für das Jahr 2022 in Papierform

### 7.6.2. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

#### Mantelbogen ELSTER Plausibilitätsfehler Staat Deutschland

Im Mantelbogen Zeile 12 kann eine Adresse mit Staat erfasst werden. Wurde als Staat Deutschland ausgewählt, kam es zu einem ELSTER Plausibilitätsfehler, da ELSTER diese Angabe nur für ausländische Staaten vorgesehen hat. Ab sofort wird die Angabe Deutschland nicht mehr an ELSTER übermittelt.

#### Anlage V Anteile an Einkünften ELSTER Fehler ab 2. Eintrag

In der Anlage V können mehrere Einträge zu Anteilen an Einkünften erfasst werden. Ab dem zweiten Eintrag kam es zu einem ELSTER Plausibilitätsfehler. Ab sofort werden wieder mehrere Einträge korrekt an ELSTER übermittelt.

#### FE-KAP-INV Rundungsfehler Vorabpauschale Zwischenergebnis

In Einzelfällen kam es in der EGF 2020 bei der Berechnung des Zwischenergebnisses der Vorabpauschalen bei der FE-KAP-INV zu einem Rundungsfehler.

#### Anlagen § 13a & 34b EStG: Darstellungsfehler Seitenbereich

Wurden die Anlagen 13a und 34b über Links aus dem Info-Center aufgerufen, konnte es zu Darstellungsfehlern im Seitenbereich kommen, durch die eine Anlage mehrfach mit unterschiedlichen Bezeichnungen in Form von Er/Sie/Zusammen aufrufbar war. Der Darstellungsfehler wurde behoben.

### 7.6.3. Einkommensteuer

#### Anlage N

- Alle Einzelangaben, die ab dem Veranlagungszeitraum 2020 im neuen Dialog zum häuslichen Arbeitszimmer erfasst sind, werden detailliert an ELSTER übergeben.
- Sobald mehr als eine Position in dem Dialog erfasst sind, wird der Text "Siehe Anlage" im Formular ausgegeben, der auf das automatisch erstellte Anlageblatt verweist.

#### Anlage HA für Haushaltsnahe Aufwendungen

Bei einer Einzelveranlagung wurden keine Werte zu den Handwerkerleistungen im Formular-Druck ausgewiesen.

## 7.7. ADDISON Steuern Est 9.8.1 (Update 43.2021)

### 7.7.1. Anlage L

Der Freibetrag für Land- und Forstwirte nach § 13 Abs. 3 EStG wird von ggf. vorliegenden außerordentlichen land- und forstwirtschaftlichen Einkünften abgezogen, sofern die laufenden Einkünfte unterhalb des Freibetrages liegen.

### 7.7.2. Anlage G

Im Erfassungsdialog der laufenden Gewinne für Einzelunternehmen wird das Datum der letzten Datenübernahme angezeigt, wenn die Werte aus einer zugeordneten Gewerbesteuererklärung übernommen werden.

### 7.7.3. Anlage KAP

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 werden die Verluste aus der Uneinbringlichkeit von Forderungen bis zu 20.000 Euro in der Verlustverrechnung innerhalb der Anlage KAP berücksichtigt.

### 7.7.4. Anlage AV

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 können die Entgeltersatzleistungen (Zeile 8) ebenso wie die beitragspflichtigen Einnahmen der Zeile 6 aus dem Vorjahr beim Jahreswechsel übernommen werden. Die Werte werden beim Jahreswechsel in einem erweitertem Erfassungsfeld übernommen und werden beim Setzen des Hakens in das Formular eingelesen. Eine manuelle Erfassung ist weiterhin möglich.

### 7.7.5. Anlage SA

Im Erfassungsdialog für die Spenden konnten mit Drag and Drop einzelne Spalten aus dem Dialog entfernt werden. Diese Spalten waren danach nicht mehr zum Bearbeiten vorhanden.

### 7.7.6. Anlage HA

In der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen sind die Handwerkerleistungen aus technischen Gründen nicht mehr direkt im Formular sondern ausschließlich über den Bearbeitungsdialog zu

erfassen.

### 7.7.7. Beteiligungsverwalter

- In Einzelfällen konnte es vorkommen, dass im Reiter "Kapitalvermögen" die Zeilen 35 bis 37 nicht zu erfassen waren.
- Bei der Datenübernahme aus einer zugeordneten Gewinnfeststellung konnte es vorkommen, dass der aus der Zeile 22 der KAP 1 übernommene Wert korrekt in die Zeile 22 des Beteiligungsverwalter (Reiter Kapitalvermögen) übernommen wurde und darüber hinaus noch in der Zeile 23 des Beteiligungsverwalters (Reiter Kapitalvermögen) eingelesen wurde.

### 7.7.8. Steuerkontenabfrage

Beim Einlesen der Daten in der ESt wurden Säumniszuschläge zur ESt versehentlich als KiSt VZ eingelesen, sowie KiSt-Erstattungen unter Umständen nicht korrekt abgezogen. Dieses haben wir korrigiert.

## 7.8. ADDISON Steuern Erb/Schenk 4.8.2 (Update 47.2021)

### 7.8.1. Bewertung ab 01.07.2016

#### **Ausweis der Verwaltungsvermögensquote bei negativen jungen Finanzmitteln**

In einem Fall mit negativen jungen Finanzmitteln wurde im Bereich "II.5 Begünstigtes Vermögen (§ 13b Abs. 2 S. 1 ErbStG)" eine falsche Verwaltungsvermögensquote ausgewiesen. Diese Quote hat nur informativen Charakter. Die Berechnung des steuerpflichtigen Vermögens in der Bewertung sowie die Steuerberechnungen in der Erbschafts- und Schenkungsteuer nach Übernahme der Bewertungsdaten waren hiervon unberührt.

### 7.8.2. Schenkungsteuer ab 01.07.2016

#### **Mantelbogen: Ausweis des gemeinen Werts bei Personengesellschaften mit Sonderbetriebsvermögen**

In manchen Konstellationen fehlte das erfasste Sonderbetriebsvermögen in der Summe der gemeinen Werte in Zeile 41 des Schenkungsteuermantelbogens. Die Berechnung war hiervon nicht betroffen.

### 7.8.3. Erbschaftsteuer ab 01.07.2016

Berechnung des steuerpflichtigen Erwerbs bei gesondert zu tragenden Vermächtnissen

Erhielt ein Erbe an einem Vermögensgegenstand zusätzlich zu seinem eigenen Erbanteil gesondert zu tragende Sachvermächtnisse seiner Miterben, konnte es in bestimmten Konstellationen dazu kommen, dass der eigene Erbanteil des Erben im steuerpflichtigen Erwerb nicht mit ausgewiesen wurde.

### Berechnung, wenn keine Erben im Erbfall vorhanden sind

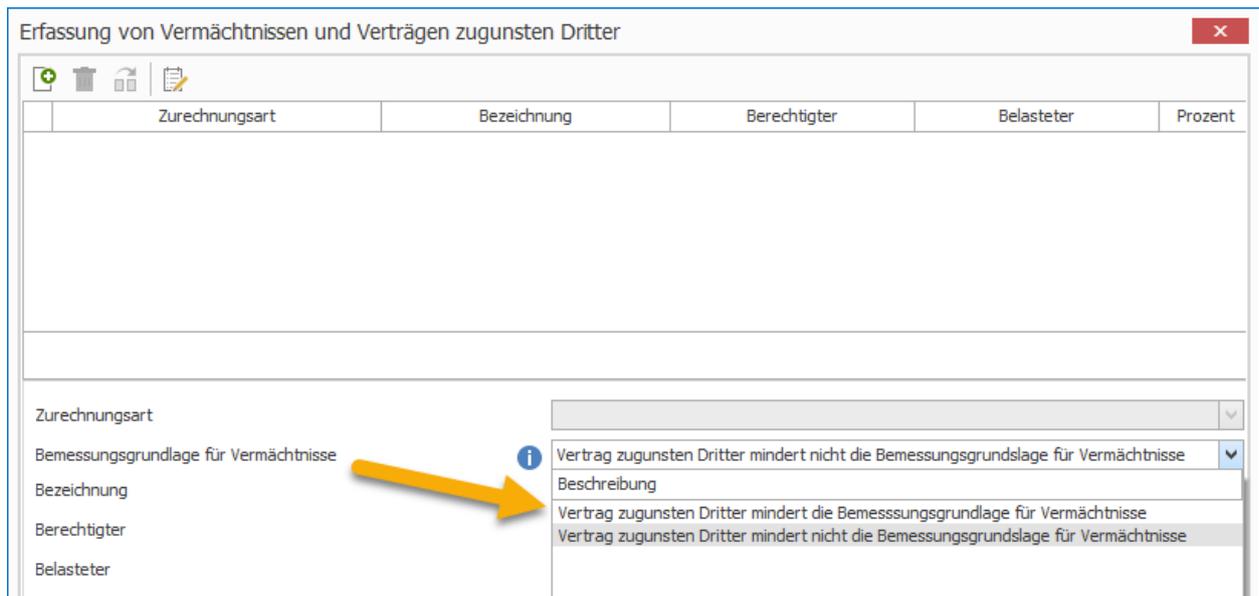
Ab sofort können Sie auch Erbfälle bearbeiten, in welchen keine Erben vorhanden sind, sondern ausschließlich Vermächtnisnehmer, Pflichtteilsempfänger oder Erwerber mit Verträgen zugunsten Dritter.

### Berechnung von Vermächtnissen bei gleichzeitigem Vorliegen von Verträgen zugunsten Dritter

Liegen an einem Vermögensgegenstand sowohl Verträge zugunsten Dritter als auch Vermächtnisse vor, kann die Ermittlung der Bemessungsgrundlage der Vermächtnisse auf zwei Arten erfolgen:

- Die Verträge zugunsten Dritter mindern die Bemessungsgrundlage für Vermächtnisse nicht (→ bisherige Berechnung)
- Die Verträge zugunsten Dritter mindern die Bemessungsgrundlage für Vermächtnisse (→ neu hinzugefügt)

Damit Sie künftig beide Konstellationen korrekt abwickeln und berechnen können, haben wir die Erfassung für Sie erweitert. Künftig kann bei jedem Gegenstand angegeben werden, welcher Sachverhalt zutrifft:



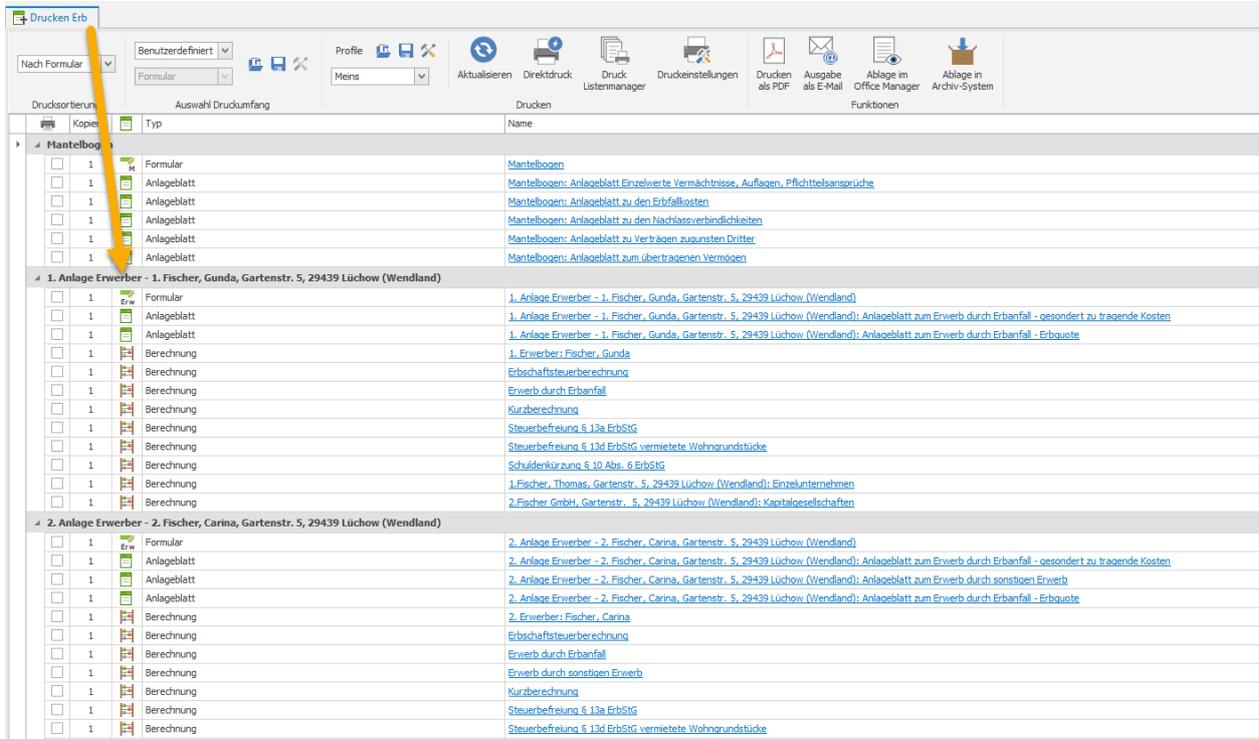
Ihre bisherigen Fälle bleiben selbstverständlich unverändert. Alle bisherigen Fälle werden automatisch in der 2. Auswahl fortgeführt ("Vertrag zugunsten Dritter mindert nicht die Bemessungsgrundlage für Vermächtnisse").

### Gegenstandswert bei sonstigen Vermächtnissen und Auflagen

Sind in einem Erbfall bei Sonstigen Vermächtnissen und Auflagen (Mantelbogen, Z. 104ff) Berechtigte und Belastete gleichermaßen erfasst, darf keine Hinzurechnung des Werts des Berechtigten zur Bemessungsgrundlage des Gegenstandswerts erfolgen. Dies wurde korrigiert.

## Druck: Einsortierung der Berechnungsausgaben nun je Erwerber

Bei der Aufbereitung des Drucks werden die Berechnungsausgaben nun beim jeweiligen Erwerber hinzusortiert.



The screenshot shows the 'Drucken Erb' (Print Inheritance) menu. The 'Nach Formular' (By Form) dropdown is highlighted with a yellow arrow. Below the menu, a list of documents is displayed, organized into groups for two different cases (1 and 2). Each group contains various document types like 'Formular', 'Anlageblatt', and 'Berechnung'.

Kopie	Typ	Name
1	Formular	Mantelbogen
1	Anlageblatt	Mantelbogen: Anlageblatt Einzelwerte Vermögens, Auflagen, Pflichtteilsansprüche
1	Anlageblatt	Mantelbogen: Anlageblatt zu den Erbfallkosten
1	Anlageblatt	Mantelbogen: Anlageblatt zu den Nachlassverbindlichkeiten
1	Anlageblatt	Mantelbogen: Anlageblatt zu Verträgen zugunsten Dritter
1	Anlageblatt	Mantelbogen: Anlageblatt zum übertragenen Vermögen
<b>1. Anlage Erwerber - 1. Fischer, Gunda, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland)</b>		
1	Formular	1. Anlage Erwerber - 1. Fischer, Gunda, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland)
1	Anlageblatt	1. Anlage Erwerber - 1. Fischer, Gunda, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Anlageblatt zum Erwerb durch Erbanfall - gesondert zu tragende Kosten
1	Anlageblatt	1. Anlage Erwerber - 1. Fischer, Gunda, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Anlageblatt zum Erwerb durch Erbanfall - Erbquote
1	Berechnung	1. Erwerber: Fischer, Gunda
1	Berechnung	Erbschaftsteuerberechnung
1	Berechnung	Erwerb durch Erbanfall
1	Berechnung	Kurzberechnung
1	Berechnung	Steuerbefreiung § 13a ErbStG
1	Berechnung	Steuerbefreiung § 13d ErbStG vermietete Wohngrundstücke
1	Berechnung	Schuldenkürzung § 10 Abs. 6 ErbStG
1	Berechnung	1. Fischer, Thomas, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Einzelunternehmen
1	Berechnung	2. Fischer GmbH, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Kapitalgesellschaften
<b>2. Anlage Erwerber - 2. Fischer, Carina, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland)</b>		
1	Formular	2. Anlage Erwerber - 2. Fischer, Carina, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland)
1	Anlageblatt	2. Anlage Erwerber - 2. Fischer, Carina, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Anlageblatt zum Erwerb durch Erbanfall - gesondert zu tragende Kosten
1	Anlageblatt	2. Anlage Erwerber - 2. Fischer, Carina, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Anlageblatt zum Erwerb durch sonstigen Erwerb
1	Anlageblatt	2. Anlage Erwerber - 2. Fischer, Carina, Gartenstr. 5, 29439 Lüchow (Wendland): Anlageblatt zum Erwerb durch Erbanfall - Erbquote
1	Berechnung	2. Erwerber: Fischer, Carina
1	Berechnung	Erbschaftsteuerberechnung
1	Berechnung	Erwerb durch Erbanfall
1	Berechnung	Erwerb durch sonstigen Erwerb
1	Berechnung	Kurzberechnung
1	Berechnung	Steuerbefreiung § 13a ErbStG
1	Berechnung	Steuerbefreiung § 13d ErbStG vermietete Wohngrundstücke

Sobald Sie auf die Aufbereitungsart "Nach Belegtyp" umschalten, erhalten Sie wieder die "alte" Ansicht, in welcher alle Berechnungsausgaben unter der Gruppe "Berechnung" zu finden sind.

## 7.9. Service Release ADDISON Steuern Erb/Schenk 4.8.1

### 7.9.1. Schenkungsteuer ab 01.07.2016

#### Berechnung

In der Anlage GA erfasste Verbindlichkeiten, Gegenleistungen und Auflagen wurden fehlerhaft zu den zugewendeten Vermögenswerten addiert. Der Abzug als Erwerbsnebenkosten erfolgte korrekt. Die Berechnung wurde berichtigt.

### 7.9.2. Erbschaftsteuer ab 01.07.2016

#### Alle Formulare und Dialoge

Um Ihnen Ihre Erfassungen zu vereinfachen, wurden weitere Plausibilitätsprüfungen im Programm aufgenommen. Sobald Eintragungen fehlen, die für die Berechnung benötigt werden, wird dies künftig mit einem  Symbol direkt am Erfassungsfeld gekennzeichnet. Bei nicht plausiblen Eintragungen werden Bearbeitungshinweise - mit  gekennzeichnet - ausgegeben. Alle Meldungen werden ebenfalls im Info-Center aufgeführt.

## Drucken

Zur besseren Erläuterung der Formularwerte im Mantelbogen sowie den Anlagen Erwerber wurden Anlageblätter neu eingefügt und vorhandene Anlageblätter erweitert. Damit erhalten Sie nun bei den Auflistungen der Vermögensgegenstände "davon" - Ausweise für:

- Vermächtnisse,
- Verträge zugunsten Dritter sowie
- Untervermächtnisse.
- Des Weiteren erhalten Sie detaillierte Auflistungen über den sonstigen Erwerb, eine Detaildarstellung für den Erwerb aus Pflichtteilsansprüchen und dem Erwerb aus Auflagen und Vermächtnissen. Ferner wurde eine detaillierte Auflistung der Nachlassverbindlichkeiten und der Erbfallkosten hinzugefügt.

### 7.9.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer ab 01.07.2016

#### Datenübernahme aus der Bewertung

Negative Anteile an Betriebsvermögen können nun ebenfalls aus der Bewertung übernommen werden.

#### Mantelbogen: Finanzamt und Aktenzeichen

Das im Mantelbogen eingetragene Finanzamt und Aktenzeichen wird nun auch in die Anlagen Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke (§13d ErbStG) und Steuerbefreiung Familienheim übernommen.

#### Steuerbefreiungen für Mietwohngrundstücke und Familienheime: Flächenangaben

Die Angaben zur Wohn- und Nutzfläche des gesamten Objekts (Zeile 5) bei gemischt genutzten Grundstücken werden von den Finanzämtern unterschiedlich gehandhabt. Die Angaben zu den Quadratmetern sollen nicht mehr auf die zu befreiende wirtschaftliche Einheit angegeben werden, sondern auf das gesamte Objekt, in welchem sich die zu befreiende wirtschaftliche Einheit befindet.

<b>Finanzamt</b>		<b>Anlage Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke (§ 13d ErbStG) zur Erbschaftsteuererklärung</b>			zur lfd. Nr. der Anlage Erwerber		
<b>Aktenzeichen</b>					1		
FA	Steuernummer	UFA	Zeitraum	Vorgang			
11		71		1			
Zeile	<b>Erwerber</b>	Name, Vorname			99	45	
1	<b>Erwerb durch</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Erbanfall <input type="checkbox"/> sonstigen Erwerb (Vermächtnis, Auflage, Vertrag o.ä.)					
2	<b>Begünstigtes Vermögen</b>						
3	Lage des Grundstücks	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort					
4	Wohn- und Nutzfläche des gesamten Objektes	m <sup>2</sup>		Davon waren bisher zu Wohnzwecken vermietet		m <sup>2</sup>	
5		400		400		Wert des beg. Verm. 26	
6	Grundbesitzwert	400.000					

Diese Rechtsauffassung vertreten jedoch nicht alle Finanzämter einheitlich. Aus diesem Grund musste eine Erweiterung in der Erfassung vorgenommen werden. In der Erfassungsmaske der Grundstücke wurden weitere Felder für die Quadratmeterangaben aufgenommen. Eine Erfassung im Formular selbst ist nun nicht mehr möglich. Erfassungen, die Sie bereits im Formular vorgenommen haben, werden automatisch in die neuen Erfassungsfelder übernommen.

Erwerber Erb | GV Erb | 13d-Steuerbefreiung Vermietung Erb | Drucken Erb

Werte aus Bewertung einlesen

**Grundangaben**

Straße Hausnummer Hausnummerzusatz: Gartenstr. 5

PLZ Ort: 29439 Lüchow (Wendland)

PLZ-Postfach Postfach:

Grundvermögen liegt in Drittstaat

Finanzamt:

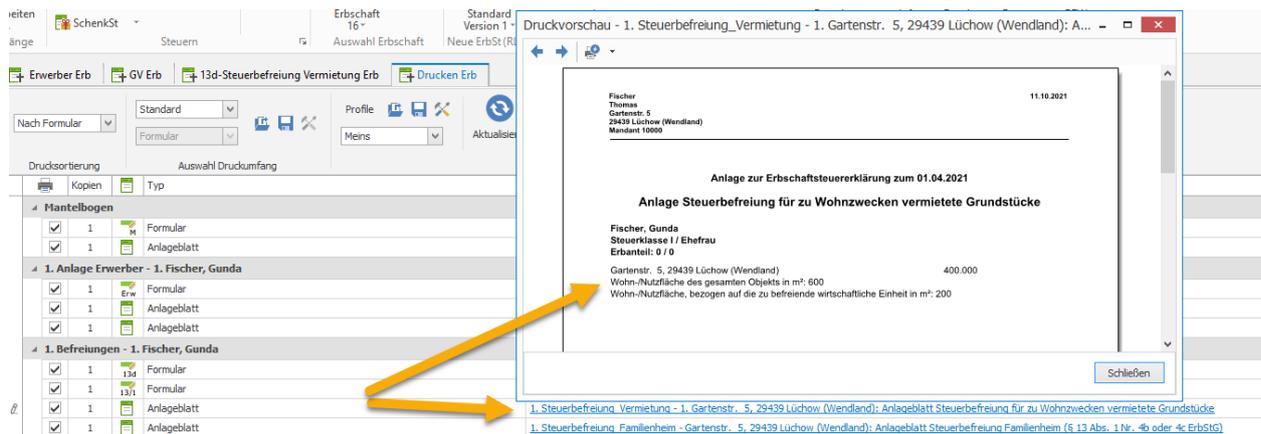
Steuernummer:

**Festgestellte Werte**

	Wert in Euro	Gesamtfläche in m <sup>2</sup>	davon bisher vermietet/ selbst genutzt in m <sup>2</sup>
Gesamtes Grundstück	600.000	600	
davon Betriebsvermögen betreffend			
Summe ohne Betriebsvermögen	600.000		
davon begünstigte Vermietung nach § 13d ErbStG	400.000	400	400
davon begünstigtes Familienheim nach § 13 Abs. 1 Nr. 4 ErbStG	200.000	200	200

Für die Berechnung gelten nach wie vor die Quadratmeterangaben, die sich auf die zu befreiende Einheit beziehen. Die Gesamtfläche dient nur der erläuternden Erklärung gegenüber den Finanzämtern, die von ihrer bisherigen Rechtsauffassung abweichen.

Sofern Sie beide Quadratmeterangaben getätigt haben, wird ab sofort ein erläuterndes Anlageblatt ausgegeben.



## 7.10. ADDISON Steuern Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung (Update 47.2021)

In der einheitlichen und gesonderten Feststellungserklärung kann die Gewerbesteuer ab dem Feststellungszeitraum 2019 über Extras aus einem GewSt-Projekt in die FE-1 übernommen werden. Dabei war es bisher nicht möglich die übernommenen Gewerbesteuerwerte abweichend auf die Feststellungsbeteiligten aufzuteilen. Diese Funktion wurde in den zugehörigen Aufteilungsdialogen aktiviert und steht ab sofort auch in diesen Übernahmefällen zur Verfügung.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Software und Service GmbH  
Stuttgarter Straße 35  
71638 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
[addison@wolterskluwer.com](mailto:addison@wolterskluwer.com)